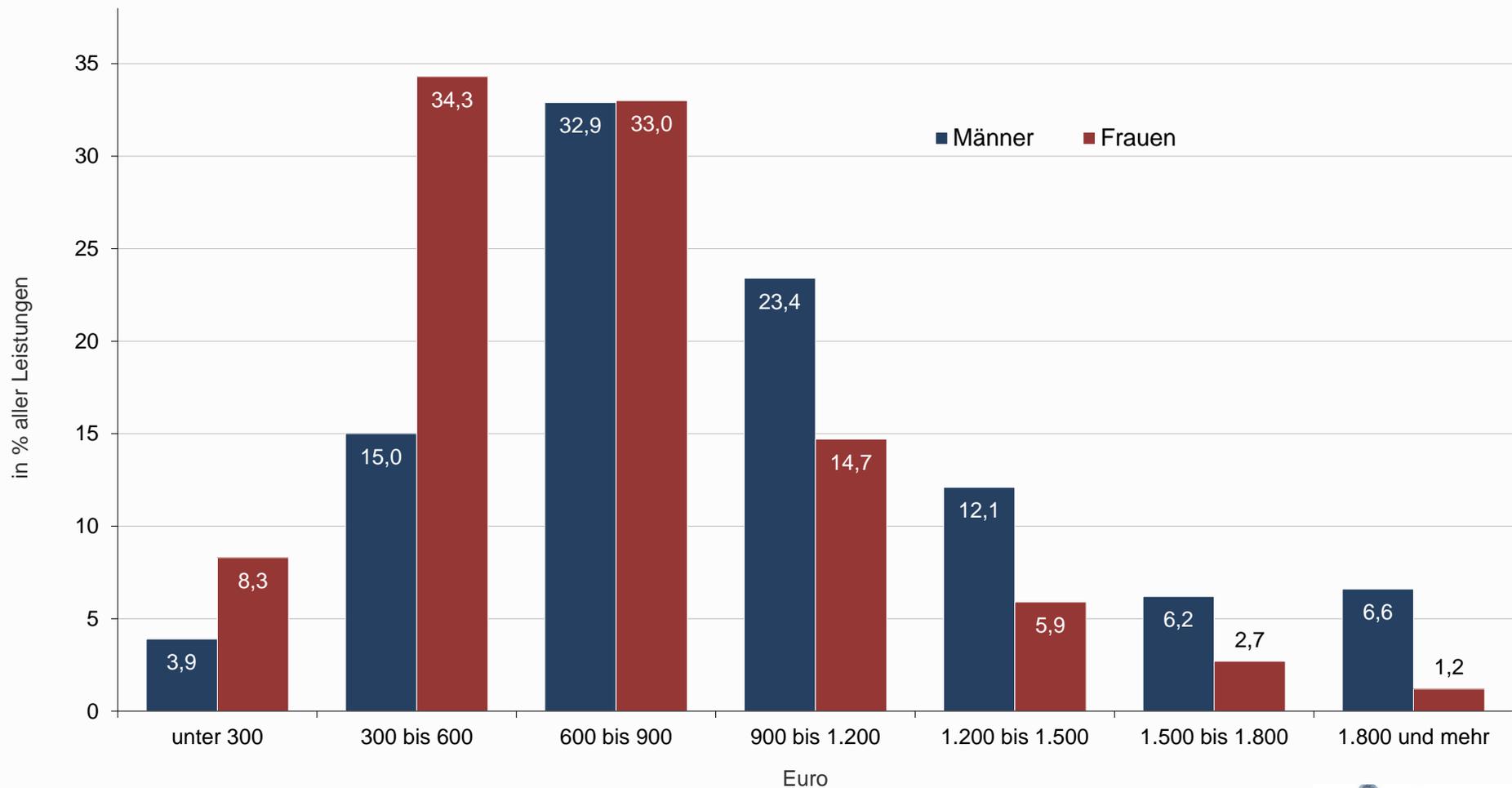


■ **Verteilung von Arbeitslosengeld I, Männer und Frauen 2014**
in % aller Leistungen; im Juli



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014), Sonderauswertung Leistungshöhe von Arbeitslosengeldempfängern



Leistungshöhe von Arbeitslosengeld I von Männern und Frauen 2014

Die Höhe des Arbeitslosengeldes fällt bei Frauen und Männern sehr unterschiedlich aus. Da Frauen im Schnitt weniger verdienen als Männer, und zwar in Folge sowohl niedrigerer Stundenentgelte als auch einer geringeren Wochenarbeitszeit (starke Verbreitung von Teilzeitarbeit), liegt auch das Arbeitslosengeld im Durchschnitt unter dem Niveau der männlichen Leistungsempfänger (vgl. [Abbildung IV.52](#)).

Diese Abweichungen zeigen sich noch viel deutlicher, wenn man die Leistungshöhe nach Zahlbetragsklassen aufschlüsselt. Während im Juli 2014 fast die Hälfte (42,6 %) der weiblichen Arbeitslosengeldempfänger eine Leistung von weniger als 600 Euro bezog, waren dies bei den Männern 18,9 %. Auf der anderen Seite finden sich bei den Frauen Zahlbeträge von 1.500 Euro und mehr nur selten (3,9 %); bei den Männern sind es hingegen 12,8 %.

Insgesamt lässt sich aus der Verteilungsstruktur erkennen, dass sich die Höhe des Arbeitslosengeldes auf den unteren bis mittleren Einkommensbereich konzentriert: 56,3 % der Männer und 47,7 % der Frauen beziehen Leistungen zwischen 600 und 1.200 Euro

Dies deutet darauf hin, dass mit Arbeitslosigkeit ein deutlicher Einkommensverlust einhergeht, der auch durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld nur begrenzt ausgeglichen wird. In vielen Fällen liegen die Zahlbeträge unter oder nur knapp über dem Leistungsniveau der Grundsicherung (SGBII), wenn man bezogen auf einen Ein-Personen-Haushalt die Regelbedarfe des Arbeitslosengelds II und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft als Maßstab wählt. Diese liegen (Ende 2013) bei durchschnittlich 690 Euro (vgl. [Abbildung III.59](#)). Allerdings werden niedrige Arbeitslosengeldleistungen nicht automatisch durch die Grundsicherung aufgestockt. Anspruch besteht nur bei Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, also im Haushaltskontext und unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen sowie des Vermögens (mit Ausnahmen).

Arbeitslosengeld I

Arbeitslosengeld, bzw. seit 2005 Arbeitslosengeld I, ist eine Versicherungsleistung, die von als arbeitslos Registrierten bezogen werden kann, wenn diese durch das Zahlen von Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung Anwartschaften erlangt haben. In einer Rahmenfrist von zwei Jahren müssen mindestens zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Es können bspw. aber auch Kindererziehungszeiten angerechnet werden.

Die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes steht zu der Anwartschaft in einem Verhältnis von 1:2, d.h. für einen Leistungsmonat sind zwei Beitragsmonate erforderlich. Die Bezugsdauer ist limitiert, die Lohnersatzleistung kann maximal zwölf Monate bezogen werden. Für ältere ArbeitnehmerInnen gelten jedoch verlängerte Fristen in Abhängigkeit von deren Anwartschaftszeiten innerhalb einer Rahmenfrist von fünf Jahren (maximale Bezugsdauer: ab 50 Jahren 15 Monate, ab 55 Jahren 18 Monate, ab 58 Jahren 24 Monate).

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoverdienst der letzten 12 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Der Leistungssatz beträgt 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgeltes. Sind Kinder zu unterhalten, erhöht sich der Satz auf 67 Prozent.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen.